

Reglement für Veranstaltungsfonds

1. Einleitung

Der Krienser Souverän hat vor über 10 Jahren beschlossen, nicht mit der Stadt Luzern zu fusionieren. Diese Selbständigkeit erfordert aber grosse Anstrengungen an alle Organisationen, Vereine und an die Verwaltung der Stadt dafür zu sorgen, dass Ideen kreiert und unterstützt werden, damit eine interessante, vielseitige und lebendige Krienser Veranstaltungskultur entstehen kann.

Jede Veranstaltung ist aber mit einem finanziellen Risiko verbunden. Es darf nicht sein, dass wegen diesem Risiko die Planung einer Veranstaltung nicht stattfindet. Damit dieses Risiko minimiert werden kann, sollen aus dem Fonds der Liberalen Senioren Beiträge zur Verfügung stehen.

2. Ziel

Die Liberalen Senioren Kriens bilden und führen einen Fonds für Veranstaltungen.

3. Zweck

Mit diesem Fonds will man Veranstaltern von politischen und kulturellen Anlässen sowie Projekten von öffentlichem Interesse in Kriens eine finanzielle Unterstützung geben, um die Gefahr eines Defizites zu verringern und die Vielfalt des Vereinslebens unterstützen. Es werden Aktivitäten unterstützt, welche ansonsten nicht zustande kämen.

4. Äufnung und Unterhalt des Fonds

Der Fonds wird durch Spenden und Legate geäufnet.

Bei der Bankverbindung der Liberalen Senioren ist eine Kostenstelle mit dem Vermerk: «Fonds für Veranstaltungen» einzurichten.

Der Fonds wird vom Kassier der Liberalen Senioren verwaltet.

5. Anwendungsbereich

In erster Linie werden Veranstaltungen der FDP, der Liberalen Senioren und der Jungfreisinnigen von Kriens, gegebenenfalls andere Vereine und Organisationen von Kriens unterstützt.

6. Gesuchstellung

Mit einem kurzen Veranstaltungsbeschrieb und einem Grobbudget kann ein Beitragsgesuch gestellt werden. Dieses wird vom Vorstand der Liberalen Senioren geprüft und dem Veranstalter gegebenenfalls die Unterstützungssumme im Rahmen des Fondsbestandes mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

7. Zahlungen

Mit der Bewilligung des Gesuches wird 1/3 des zugesicherten Betrages ausbezahlt. Nach Abschluss der Veranstaltung stellt der Gesuchsteller einen Kurzbericht mit Abrechnung den Liberalen Senioren Kriens zu und danach werden die restlichen 2/3 des zugesicherten Betrag innert nützlicher Frist ausbezahlt.

8. Rechenschaft

Über den Fonds wird alljährlich an der Generalversammlung der Liberalen Senioren Kriens Rechenschaft abgelegt.

9. Auflösung des Fonds

Sollte der Fonds aufgelöst werden, so geht das Vermögen des Fonds in das Vermögen der Liberalen Senioren Kriens.

10. Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung der Liberalen Senioren Kriens vom 11. Mai 2023 genehmigt und trat sogleich in Kraft.

Kriens, 11. Mai 2023



Bruno Soltermann

Präsident Liberale Senioren Kriens